

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren
Städten

[urn:nbn:de:bsz:31-221013](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221013)

grobe Mißhandlung und Berunglimpfung. Nichtigserklärung wegen Irrtum in den persönlichen Eigenschaften des andern Ehegatten kam 7 mal vor. In den übrigen 41 Fällen waren unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung und Berunglimpfung in Verbindung mit anderen Tatsachen Ursache der Scheidung. Im ganzen war 119 mal der Mann und 285 mal die Frau der klägerische Teil; in 59 Fällen klagten beide Teile. In 283 Fällen hat die Ehegemeinschaft weniger als 10 Jahre, in 148 Fällen 10—20 Jahre, in 32 Fällen über 20 Jahre gedauert. Nach der Staatsangehörigkeit waren unter den 463 geschiedenen Ehemännern 351 Badener, 108 sonstige Reichsangehörige und 4 Reichsausländer. Nach dem Berufe gehörten von ihnen 27 der Land- und Forstwirtschaft, 242 dem Gewerbe, 105 dem Handel und Verkehr, 51 den Personen mit wechselnder Lohnarbeit und 38 den sonstigen und freien Berufen an.

Die meisten Ehescheidungen entfallen auf die Bezirke mit den größeren Städten; so hatten Mannheim 152, Karlsruhe 79, Pforzheim 42, Heidelberg 31, Konstanz 27 und Freiburg 22 Fälle aufzuweisen, während in 15 Amtsbezirken keine Scheidungen vorkamen.

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren Städten.

Die Geburtenziffer ist im Oberland gewöhnlich geringer als im Unterland. So finden sich bei den Geborenen überhaupt von den oberländischen Bezirken nur in Donaueschingen, Meßkirch, Triberg, Ettenheim und Wolfach über den Landesdurchschnitt (28,7 auf 1000 Einwohner) hinausgehende Verhältniszahlen; sämtliche andern Bezirke des Oberlands haben eine geringere Geborenenziffer. Dagegen ist in 15 unterländischen Bezirken diese Verhältniszahl höher als im Großherzogtum im ganzen. Die Zahl der unehelich Geborenen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geborenen in den Amtsbezirken mit den größeren Städten — Heidelberg, Freiburg (wegen der staatlichen Entbindungsanstalten), Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim —, außerdem in weiteren 2 oberländischen und 1 unterländischen Bezirke höher als im Großherzogtum (8,08 % der Geborenen überhaupt). An der Spitze steht der Amtsbezirk Heidelberg mit 17,88 %, dann folgen die Bezirke Freiburg mit 15,51 %, Karlsruhe mit 13,28 %, Donaueschingen mit 12,82 %, Mannheim mit 12,75 % und Pforzheim mit 11,50 %, während in den Bezirken Tauberbischofsheim, Vogberg und Ettenheim von den Neugeborenen nur 1,15 bzw. 1,84 und 1,87 % unehelich sind. Odenwald und Taubergrund nehmen unter den Landesgegenden in dieser Hinsicht die günstigsten Stellen ein. Dazu ist freilich zu bemerken, daß eine nicht unerhebliche Zahl unehelicher Kinder aus badischen Bezirken, die in der Universitätsklinik in Würzburg zur Welt kommen, von der badischen Statistik nicht erfaßt wird; es sind daher vergleichende Schlüsse aus der Zahl der unehelichen Geburten in den Bezirken des Landes nur unter verschiedenen Vorbehalten möglich.

Bei den Lebendgeborenen übertreffen 21 Amtsbezirke die durchschnittliche Verhältniszahl des Großherzogtums (27,9 auf 1000 Einwohner); davon gehören nur 5 dem Oberlande an. Die Verhältniszahl der Totgeborenen ist in 12 oberländischen und 11 unterländischen Bezirken ungünstiger als im Lande durchschnittlich (2,58 % der Geborenen). Der Bezirk Schönau hat die höchste (ungünstigste) mit 3,73, der Bezirk Donaueschingen mit 0,94 % die niedrigste Totgeborenenziffer.

Die Gestorbenen ohne Totgeborene sind in 15 oberländischen und 17 unterländischen Bezirken mit einer höheren Verhältniszahl vertreten als das Großherzogtum im ganzen (16,9 auf 1000 Einwohner); Wiesloch mit 21,6 nimmt den ungünstigsten, Lörrach mit 13,3 den günstigsten Platz ein. — Die Säuglingssterblichkeit schwankt zwischen 28,9 % (Bruchsal) und 10,0 % (Neustadt) der Lebendgeborenen. Hier zeigt das Oberland günstigere Verhältniszahlen als das Unterland. Von 17 Amtsbezirken, die eine höhere Säuglingssterblichkeit verzeichnen als das Land im ganzen (17,5 % der Lebendgeborenen), sind nur 2 Bezirke oberländische.

Der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen ist in 24 Amtsbezirken größer als im Landesdurchschnitt (11,0 auf 1000 Einwohner), darunter sind 10 oberländische. Hier zeigen die Amtsbezirke Schwetzingen (20,1 %), Mannheim (15,6 %) und Durlach (15,4 %), überhaupt die untere Rheinebene und das begleitende Hüggelland, die höchsten, die Bezirke Müllheim (4,1 %), Schopfheim (4,0 %), Überlingen (6,6 %), Staufen (6,6 %), bzw. der südliche Schwarzwald, das obere Rheintal und die See- und Donaugegend die niedrigsten Verhältniszahlen.

Die Eheschließungsziffer ist in den unterländischen Bezirken zusammengenommen günstiger als im Landesdurchschnitt bzw. im Oberland (7,53 gegen 7,11 bzw. 6,63 auf 1000 Einwohner), von den 12 Amtsbezirken, die eine höhere Heiratsziffer als das Großherzogtum aufweisen, sind nur 3 oberländische. Hier stehen die Bezirke mit den großen Städten und letztere meist selbst an der Spitze und beeinflussen die Verhältniszahlen.

Darnach hatte die nördliche Landeshälfte mehr Geborene, und wegen der verhältnismäßig starken Sterblichkeit der Neugeborenen auch mehr Sterbfälle als die südliche Landeshälfte; gleichwohl war im Unterland im allgemeinen der Geburtenüberschuß größer als im Oberland. Deutlich tritt auch eine größere Häufigkeit der unehelichen Geburten in der nördlichen Landeshälfte, sowie bezüglich der Häufigkeit der Eheschließungen ein gewisses Überwiegen des nördlichen Landesteils und von einigen größeren Städten und ihrer nächsten Umgebung hervor. Das Verhältnis der Totgeborenen zu den Geborenen überhaupt stellt sich im Süden und Norden des Landes nahezu gleich.

In den 19 größeren Städten des Landes treten diese Unterschiede noch deutlicher hervor. In Rastatt kommen auf 1000 Einwohner nur 19,5 Geborene, in Singen dagegen 35,7. Sterbfälle weist Emmendingen 23,6 ‰ auf, Rastatt dagegen nur 12,0 ‰. Bruchsal hat die niedrigste Ziffer der Heiraten (5,33 auf 1000 Einwohner), während Heidelberg eine mehr als doppelt so große Verhältniszahl (10,91 ‰) zeigt. Ähnliche Gegenätze finden sich noch bei den unehelichen Geburten; in Heidelberg wurden z. B. 28,78 ‰, in Billingen dagegen nur 4,58 ‰ sämtlicher Geborenen außerehelich geboren. Totgeboren wurden in Offenburg 0,83 ‰, in Konstanz 4,63 ‰. Während in Singen der Geborenenüberschuß auf 1000 Einwohner 20,5 betrug, war in Emmendingen ein Gestorbenenüberschuß von 2,1 vorhanden.

Von den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern weist Heidelberg eine Geborenenziffer von 31,0, Konstanz von 22,7 auf; Heidelberg hat 20,6, Konstanz 14,8 Sterbfälle auf 1000 Einwohner. Entschiedene Gegenätze treten bei den unehelichen Geburten und den Heiraten hervor: In Baden wurden 7,39 ‰ der Kinder außer der Ehe geboren, in Heidelberg 28,78 ‰; dabei wurden in Heidelberg auf 1000 Einwohner die meisten (10,91), in Freiburg aber nur 7,19 Ehen geschlossen.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind: verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (z. B. Rastatt mit seiner starken Garnison), sowie wirtschaftliche und soziale Verhältnisse; bisweilen können sie auch, wie schon früher bemerkt, aus dem Orte fremden, in ihn von außen hineingetragenen Umständen hervorgehen, wie in Freiburg und Heidelberg durch die staatlichen Kliniken usw.

2. Die medizinische Statistik für das Jahr 1911.

Die statistischen Entzifferungen und Darstellungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen und die Infektionskrankheiten sind in den folgenden Tabellen für das Jahr 1911 in gleichem Umfange erfolgt wie in den vorangegangenen Jahren.

I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Bereits seit 1807 bzw. 1809 ist in Baden die obligatorische Leichenschau eingeführt; dadurch hat die Feststellung der wichtigeren Todesursachen im Großherzogtum schon seit langer Zeit eine große Gleichmäßigkeit erlangt. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit usw. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Laien-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall fällt der Leichenschauer einen Leichenschauchein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichen Angaben in die von den Standesbeamten aufgestellten und durch die Amtsgerichte gesammelten Auszüge über die Sterbefälle aus den Standesregistern eingetragen und vierteljährlich dem Statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Auf dieses Material gründet sich die badische Todesursachenstatistik, welcher seit 1877 das Virchow'sche System der Bezeichnungen zugrunde gelegt war. Seit 1. Januar 1905 ist das Todesursachensystem des Kaiserlichen Gesundheitsamts angenommen worden, das 412 Krankheitsarten und Todesursachen unterscheidet.

1. Die ärztlich Behandelten unter den Gestorbenen.

Die Zahl der in ärztlicher Behandlung Gestorbenen, bzw. derjenigen Personen, bei denen wenigstens die Todesursache durch einen Arzt festgestellt worden war, betrug im Berichtsjahr 27 722 Personen oder 76,1 ‰ aller Gestorbenen. Für die einzelnen Jahre des letzten Jahrzehnts und dessen Durchschnitt ergeben sich folgende Zahlen: